

Feuerverbot Stufe braun und schwarz (absolutes Feuerverbot) Gas-/Elektrogrills erlaubt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und gestützt auf Artikel 11 des kantonalen Brandschutzgesetzes erlässt die Gemeinde Sils i.D. ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet (ausserhalb und innerhalb des Siedlungsraums).

Das Feuerverbot gilt auch für fest eingerichtete Feuerstellen und für Maiensäss-Gebiete sowie auch für die Nutzung von Holz-/Kohlegrills.

Ausgenommen vom Verbot sind:

- Gas-/Elektrogrills auf festem Untergrund und unter permanenter Beobachtung.
- Hotpods welche von der Feuerpolizei abgenommen wurden.
- Kochmöglichkeiten innerhalb von Gebäuden, wenn diese von der Feuerpolizei abgenommen wurden.

Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

Sils i.D., 26. Juni 2026

Feuerwehr Sils i.D.